

**Ausschreibung für die
Landesstipendien
Mecklenburg-
Vorpommern 2026**



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt Künstlerinnen und Künstler in ihrer künstlerischen Entwicklung u.a. mit der Vergabe von Stipendien. Stipendien werden in folgenden Bereichen vergeben:

- Bildende Kunst, einschließlich Fotografie
- Darstellende Kunst, einschließlich Tanzperformance
- Musik, einschließlich Komposition
- Literatur, einschließlich Niederdeutsch und Übersetzung
- spartenübergreifende Vorhaben.

Wichtig für die Vergabe der Stipendien sind die Qualität der bisherigen künstlerischen Arbeit und des geplanten Vorhabens im Rahmen des Stipendiums.

1. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Stipendienförderung dient ausschließlich der Beförderung künstlerischer Vorhaben (Recherche, Stoffentwicklung, Konzeption, Arbeit an künstlerischen Werken etc.) bzw. der künstlerischen Entwicklung (Einzelkünstlerförderung). Investive Maßnahmen (z. B. Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Ausstattungen etc.), Aus- und Weiterbildungen oder rein kommerzielle Maßnahmen werden nicht gefördert. Projekte und Vorhaben mit Mehrpersonenbeteiligung (z. B. Theateraufführungen, Gruppenausstellungen, Durchführung von Kursen etc.) können ausschließlich im Rahmen der kulturellen Projektförderung unterstützt werden und sind nicht Gegenstand der Stipendienförderung.

Mit Eingang der Bewerbung gilt der vorzeitige Vorhabenbeginn als genehmigt. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung des Stipendiums begründet.

Stipendien werden nicht mehrere Jahre in Folge an eine Person vergeben. Parallelbewerbungen in den Bereichen Arbeits-, Reise- und Aufenthaltsstipendien sind unzulässig. Bei Bewerbungen um ein Aufenthaltsstipendium können Erst- und Zweitwünsche angegeben werden.

Landesstipendien werden an Kulturschaffende angereicht, deren Haupt- oder Nebenwohnsitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern liegt. Sie müssen sich durch ihr künstlerisches Schaffen ausgewiesen haben.

Nicht zur Bewerbung berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Mitglieder der Kunstkommission oder deren Angehörige, Künstlervereinigungen und -gruppen sowie juristische Personen.

2. Stipendienarten

2.1. Arbeitsstipendien

Mit dem Arbeitsstipendium soll insbesondere die Arbeit an künstlerischen Vorhaben und/oder die künstlerische Weiterentwicklung (bspw. Recherche, Stoffentwicklung, Konzeption, Erprobung, Arbeit

an künstlerischen Werken o.Ä.) ermöglicht werden. Arbeitsstipendien werden in Form einer Festbetragsfinanzierung von maximal 5.000 Euro gewährt.

2.2. Reisestipendien

Reisestipendien sind für Arbeitsaufenthalte außerhalb des Wohnsitzes (In- und Ausland) zu verwenden und werden in Form einer Anteilsfinanzierung bis maximal 3.000 Euro gewährt. *Das Stipendium darf 50 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben nicht überschreiten.* Es können Studienaufenthalte oder die Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Bei Bewerbungen für Reisestipendien sind der Reisezeitraum zu benennen und ein Finanzierungsplan (Anlage im Bewerbungsformular) einzureichen. Einladungen zu Veranstaltungen, Messen etc. erhöhen die Chance auf ein Reisestipendium und sind den Unterlagen beizufügen.

Die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (insbesondere für Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sowie für Übernachtungskosten) sind einzuhalten. Tagesgelder im Sinne des Reisekostenrechts sind in dem Umfang, den das Landesreisekostengesetz Mecklenburg-Vorpommern bestimmt, zuwendungsfähig. *Verpflegungs- und Bewirtungsausgaben sind nicht zuwendungsfähig, da diese der privaten Lebensführung zugeordnet werden.* Weitere Informationen zu zuwendungsfähigen Ausgaben finden Sie in der Broschüre „Hinweise für Zuwendungsempfänger zur Kulturförderrichtlinie“: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Kultur/Kultur%C3%B6rderung/>.

2.3. Aufenthaltsstipendien

Aufenthaltsstipendien werden in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Reise-, Material- und Transportkosten sind ggf. aus dem Stipendium zu finanzieren. Die Stipendiatin oder der Stipendiat ist verpflichtet, während des Aufenthalts vor Ort präsent zu sein.

a. Familienfreundliches RostockStipendium des Kunstvereins zu Rostock (3 Monate)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt in der **Sparte Bildende Kunst** ein Stipendium für einen Aufenthalt im Atelier des Kunstvereins zu Rostock von **Oktober bis Dezember 2026**.

Das Stipendium wird als Zuschuss in Höhe von monatlich 1.500 Euro gewährt (gesamt: 4.500 Euro). Der Künstlerin oder dem Künstler werden ein Arbeitsatelier und ein Wohnraum im Schleswig-Holstein-Haus Rostock kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um ein familienfreundliches Haus. Die Mitnahme von Angehörigen ist gestattet. Ergänzende Informationen finden Sie hier: <https://www.rostock-stipendium.de/>

b. Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf (2-3 Monate)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt in den **Sparten Bildende Kunst und Literatur** ein Stipendium im Rahmen des Stipendienprogramms der Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf.

Das Aufenthaltsstipendium umfasst zwei bis drei Monate und eine monatliche Zahlung in Höhe von 2.000 Euro (gesamt max.: 6.000 Euro). Von diesem Betrag ist eine monatliche Verpflegungspauschale in Höhe von 750 Euro an die Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf zu entrichten.

Den Stipendiatinnen und Stipendiaten stehen während des vereinbarten Aufenthaltes in den Monaten **September bis November 2026** eingerichtete Wohn- und Atelierräume zur Verfügung. Sie erhalten zudem Unterstützung bei der Umsetzung geplanter Vorhaben und begleitender Recherchen,

bei der Vernetzung mit Kooperationspartnern und Institutionen vor Ort sowie bei Präsentationen wie Vorträgen, Workshops, Konzerten, Lesungen und Ausstellungen.

Das Gelände sowie Schloss können aus Denkmalschutzgründen nicht kindgerecht abgesichert werden. Die Unterbringung von Säuglingen ist nach Absprache möglich.

Nähere Informationen zum Aufenthaltsstipendium auf Schloss Wiepersdorf finden Sie unter:

https://www.schloss-wiepersdorf.de/de/stipendien_allgemein.html

c. Kooperationspartner des Künstlerhauses Lukas (jeweils 1 Monat)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern benennt Stipendiatinnen und Stipendiaten für einmonatige Aufenthalte im Rahmen des internationalen Austauschprogramms des Künstlerhauses Lukas Ahrenshoop mit nordeuropäischen Kooperationspartnern. Im Jahr 2026 wird jeweils ein Aufenthalt in den zwei unten genannten Einrichtungen vergeben. Der Stipendiatin oder dem Stipendiaten stehen während des vereinbarten Aufenthaltes eingerichtete Studios oder Atelierräume kostenfrei zur Verfügung.

Die Stipendien sind mit je 1.000 Euro dotiert. Reise-, Material- und Transportkosten sind aus dem Stipendium zu finanzieren. Die Ausreichung des Stipendiums erfolgt durch das Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop. Hierzu werden die Bewerbungsunterlagen zur weiteren Bearbeitung an das Künstlerhaus Lukas weitergeleitet.

Nähere Informationen zu den Institutionen und Orten des Austauschprogramms finden Sie hier:

<https://www.kuenstlerhaus-lukas.de/?Stipendien:Stipendienarten:Austauschstipendien>.

c1. Baltic Centre for Writers and Translators (BCWT), Visby/Schweden

Das BCWT bietet Schriftstellerinnen und Schriftstellern bzw. Übersetzerinnen und Übersetzern einen inspirierenden Arbeits- und Begegnungsort in der mittelalterlichen Stadt Visby auf Gotland. Mit Aufhalten als Ausgangspunkt fördert das Zentrum grenzüberschreitende Netzwerke, den Austausch von Wissen und die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks. Ergänzend zu den Residenzen organisiert das BCWT Seminare, Workshops, Konferenzen und literarische Veranstaltungen in Kooperation mit internationalen, nationalen und lokalen Partnern.

Das Board des Zentrums setzt sich vorwiegend aus Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzern zusammen, die sowohl aus Schweden als auch aus anderen Ländern stammen. Das BCWT verfolgt das Ziel, interkulturelle und interlinguale Brücken zwischen unterschiedlichen Nationen zu etablieren. Außerdem fördert es die Vernetzung von internationalen Literatinnen und Literaten.

Hier können Sie sich weiterführend über das BCWT informieren:

https://www.bcwt.org/GetDoc?meta_id=1361.

c2. KKV Grafikwerkstatt, Malmö/Schweden

KKV Grafik Malmö ist ein 150 Mitglieder umfassender Kunstverein, der seinen Fokus auf grafische Techniken setzt. Die exzellent ausgestattete Werkstatt FCCA Grafik Malmö misst großzügige 281 Quadratmeter und enthält Geräte des Hoch-, Tief und Siebdrucks sowie der Lithografie. Bildende Künstler und Künstlerinnen können im Umkreis von anderen Grafik-Interessierten ihre grafischen Fähigkeiten erproben und verbessern.

Der gemeinnützige Verein bietet regelmäßig Workshops zu grafischen Techniken an und wird von der Stadt Malmö geführt und gefördert. Das Programm wird von zwei Projekträumen ergänzt, die für Einzelarbeiten gebucht werden können. Das Künstlerhaus Lukas entsendet seit 2010 Kunstschaaffende nach Malmö und empfängt im Gegenzug schwedische Stipendiaten.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.kkvgrafikmalmo.se/residency>

3. Verfahren

I. Bewerbung

Der Antragstellung geht ein Bewerbungsverfahren voraus.

Bitte füllen Sie das Dokument „Formular für Arbeits- und Aufenthaltsstipendien 2026“ oder „Formular für Reisestipendien 2026“ (siehe Publikationen und Dokumente) vollständig aus und unterschreiben Sie es. Bitte verwenden Sie die digitale Schreibfunktion der PDF-Dokumente.

Zusätzlich zum Bewerbungsformular senden Sie bitte folgende Nachweise als E-Mail-Anhang an kuenstlerstipendium@wkm.mv-regierung.de:

1. Eine Vita mit Aufführung der bisherigen Arbeiten, Preise und Stipendien als ein PDF-Dokument, zu bezeichnen als **„2 Vita Vorname Nachname“**
2. Eine ausführliche Vorhabenbeschreibung, zu bezeichnen als **„3 Vorhabenbeschreibung Vorname Nachname“**
3. Eine Abbildung des Personalausweises oder Reisepasses als Nachweis der Unterschriftsberechtigung sowie des Erstwohnsitzes in Mecklenburg-Vorpommern, zu bezeichnen als **„4 Identitätsnachweis Vorname Nachname“**

Falls ein Nebenwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern besteht oder der Reisepass verwendet wird, ist zusätzlich eine Meldebescheinigung einzureichen, zu bezeichnen als **„4 Meldebescheinigung Vorname Nachname“**.

4. Belege des künstlerischen Schaffens, sogenanntes „Portfolio“, als eine PDF-Datei von maximal 60 Seiten (wie z. B. Arbeitsproben aus Manuskripten, Auszüge aus Veröffentlichungen, ein Portfolio etc.), zu bezeichnen als **„5 Belege künstlerischen Schaffens Vorname Nachname“**. Auch Links auf Websites können als Belege zur Ansicht bereitgestellt werden, um z. B. Fotografien, Musikdateien oder Videos zu übermitteln. Die Links müssen bis zum 15.05.2026 verfügbar sein.

Die Belege des künstlerischen Schaffens weisen die bisherige künstlerische Arbeit nach und sollen die Beschreibung des beabsichtigten Vorhabens ergänzen. Bei vielfältigen Werkschauen ist eine Auswahl mit Schwerpunkt zum Vorhaben zu treffen.

Es gilt die Bewerbungsfrist bis zum **15.01.2026 (Posteingang)**. Ihre Bewerbung muss bis zum festgelegten Stichtag bei uns eingegangen sein. Wir bitten Sie, von eigeninitiativen Sendungen analoger Unterlagen oder Speichermedien per Post abzusehen. Solche Zusendungen werden ungeöffnet zurückgeschickt.

Nach Eingang Ihrer digitalen Bewerbung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

Bewerbungen, die nicht fristgerecht, unvollständig oder fehlerhaft eingereicht werden, können bei der weiteren Bewertung nicht berücksichtigt werden.

II. Entscheidung über Zuwendung und Mitteilung der Entscheidung

Über die Vergabe der Stipendien berät eine Kunstkommission, die vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten berufen wird. Nach Entscheidung über die Vergabe der Stipendien und der Zustimmung der Kulturministerin erhalten Sie eine Mitteilung über die Förderentscheidung. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen mit positiver Auswahlentscheidung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern gelten als Antrag auf Gewährung des Künstlerstipendiums. Eine erneute Antragstellung ist nicht notwendig.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

III. Förderung der ausgewählten Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten sowie Nachweis der Mittelverwendung

Die Stipendienförderung erfolgt per Zuwendungsbescheid über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.lfi-mv.de/>). Die Mittel können nach Erhalt des Bescheides unter den darin genannten Voraussetzungen angefordert werden.

Die Stipendiaten und Stipendiatinnen haben als Verwendungsnachweis grundsätzlich einen formlosen Sachbericht (Reflexionsbericht) innerhalb der im Bescheid festgesetzten Frist zu erbringen. *Vom Einsenden von Kaufbelegen etc. ist abzusehen, der Sachbericht soll der Reflexion dienen und einen Überblick über die (Weiter-)Entwicklung des künstlerischen Schaffens während der Förderzeit vermitteln.*

Beim Reisestipendium ist zudem ein zahlenmäßiger Nachweis als Bestandteil des Verwendungsnachweises vorzulegen.

4. Umgang mit personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Bewerbung erfolgt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und der ordnungsgemäßen Durchführung der Antragsverfahren entsprechend den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Durchführung des Verwendungsnachweisverfahrens und ggf. des Anhörungs- und Rückforderungsverfahrens. Die Verarbeitung der Daten ist daher gesetzlich erforderlich und gemäß Artikel 6 Absatz 1 c und Absatz 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zulässig. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren gelöscht.

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern, 19053 Schwerin. Der Beauftragte für Datenschutz des Ministeriums ist ebenda zu erreichen (Robert Eggebrecht, robert.eggebrecht@zd.mv-regierung.de). Es besteht Beschwerdemöglichkeit beim

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern als Aufsichtsbehörde (Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, E-Mail: info@datenschutz-mv.de).

Angaben über alle gewährten Zuwendungen, Angaben über die einzelnen geförderten Vorhaben und die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sowie die Höhe der bereitgestellten Mittel können durch die Bewilligungsbehörde veröffentlicht werden.

Die übersandten Daten werden gegebenenfalls an Prüfeinrichtungen des Landes übermittelt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gelöscht. Bei Aufenthaltsstipendien erfolgt die Übermittlung von personenbezogenen Daten an die jeweiligen Kooperationspartner.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber erklärt sich mit Einreichung der Bewerbung mit der Veröffentlichung der darin und den beigelegten Dokumenten gemachten Angaben zu seinem künstlerischen Schaffen bei Berichterstattungen im Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.kultur-mv.de/>) und auf der Website des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einverstanden.

5. Ansprechpartnerin

Bei Fragen zu den Stipendien wenden Sie sich bitte an:

Marthe Ruhnau

Sachbearbeiterin für die Einzelkünstlerförderung (Landesstipendien, Landeskunstsammlung, Kunstankauf, Künstlerhilfe, Kunst am Bau)

Telefon: 0385 588-18408

E-Mail: Kuenstlerstipendium@wkm.mv-regierung.de

Sprechzeiten: dienstags bis donnerstags von 9:00 – 15:30 Uhr

6. Auslandsstipendien der Bundesrepublik Deutschland (nachrichtlich)

Der Kulturstatsminister und die Länder bieten Künstlerinnen und Künstlern, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben, die Möglichkeit, sich auf ein Auslandsstipendium in Italien, Frankreich und Lichtenstein zu bewerben.

Hochbegabte Kunstschaaffende der Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik (Komposition) können durch Studienaufenthalte in der Deutschen Akademie *Villa Massimo* in Rom, der *Casa Baldi* in Olevano Romano und dem Deutschen Studienzentrum in Venedig gefördert werden.

Für Künstlerinnen und Künstler, die sich in ihrer künstlerischen Entwicklung entfalten, besteht die Möglichkeit, sich um einen Stipendienplatz in der *Cité Internationale des Arts* in Paris zu bewerben. Die Stipendienplätze werden aus Mitteln des Bundeslandes finanziert, in dem der Bewerber bzw. die Bewerberin seinen bzw. ihren Wohnsitz hat.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren erfolgt ausschließlich auf Bundesebene über die Kulturstiftung der Länder über ein Online-Verfahren. Informationen und den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie unter:

<https://www.kulturstiftung.de/auslandsstipendien-von-bund-und-laendern/>